

Richtlinien Schweiz

VORAUSSETZUNGEN

Sie müssen keine Vorkenntnisse oder Erfahrungen in Bezug auf die Landwirtschaft mitbringen. Ein Einsatz ist aber **kein** reiner Ferien- oder Sprachaufenthalt. Sie integrieren sich in den bäuerlichen Tagesablauf, unterstützen und entlasten die Familie bei ihrer Arbeit und erhalten so einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsgebiete auf einem Bauernhof. Interesse an der Landwirtschaft und Freude in der Natur zu sein, sind aber wesentliche Elemente für einen erfolgreichen Einsatz.

ALTER

Wir vermitteln Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahre, die Staatsbürger eines der EU- /EFTA Staaten (außer Kroatien) sind. Sprachübergreifende Einsätze erfordern gute Sprachkenntnisse des jeweiligen Einsatzgebietes.

DAUER

Die Mindestdauer während der Sommerferien und bei Einsätzen in anderen Sprachregionen beträgt zwei Wochen. Die maximale Einsatzdauer ist zwei Monate. Außerhalb der Sommerferien können Sie im gleichen Sprachgebiet auch für eine Woche in den Landdienst. Die Jugendlichen sind während ihres Einsatzes ein Teil der Familie und verbringen das Wochenende mit ihrer Gastfamilie.

GASTFAMILIEN

In allen Regionen der Schweiz hat es Bauernfamilien, die Jugendliche aufnehmen. Die Betriebe reichen von modern ausgestatteten Höfen mit hoher Automatisierung bis hin zu einfachen Höfen mit wenig Mechanisierung und Alpbetrieben mit reiner Handarbeit, oftmals auch ohne Strom und fließendes Wasser. So vielfältig die Höfe sind, so unterschiedlich sind auch deren Lagen. Es gibt Betriebe, die in den Agglomerationen liegen und solche, die weit weg vom nächsten Nachbar sind. Die Bauernfamilien führen oft Kleinbetriebe. Es ist deshalb durchaus möglich, dass ein Mitglied der Familie eine (Teil-)Arbeit außerhalb des Hofes nachgeht. Die Vermittlungsstellen sind mit den Bauernfamilien regelmäßig in Kontakt. Zudem melden uns die Teilnehmenden mittels eines Rückmeldebogens wie zufrieden sie mit dem Einsatz waren. Kontaktieren Sie die Vermittlungsstelle, wenn während des Einsatzes Probleme auftauchen, die Sie nicht mit Ihrer Gastfamilie bereinigen können.

ARBEIT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal bei Einsätzen

- ◆ 44 Stunden für 16- und 17-Jährige
- ◆ 48 Stunden für 18-Jährige und Ältere

Sonn- und Feiertage sind in der Regel arbeitsfrei. In Spezialfällen (dringende saisonale Arbeiten) kann an diesen Tagen gearbeitet werden. Pro Woche haben Sie aber mindestens einen freien Tag zugute. Denken Sie daran, dass ein Bauernalltag nicht immer mit fixen Feierabendzeiten endet. Es kann durchaus sein, dass bei Ankündigung von schlechtem Wetter am Vorabend noch die Ernte eingefahren werden muss. Die täglichen Arbeitszeiten können deshalb variieren. Der Einsatz soll Ihnen die verschiedenen Facetten der Schweizer Landwirtschaft näher bringen. Je nach Jahreszeit können aber saisonbedingte Arbeiten wie Beeren pflücken einen Schwerpunkt bilden.

TASCHENGELD

Nebst freier Unterkunft und Verpflegung bezahlt Ihnen die Bauernfamilie ein Taschengeld:

- ◆ CHF 16.-- je Arbeitstag für 16- und 17-Jährige
- ◆ CHF 20.-- je Arbeitstag für 18-Jährige und Ältere

Bei deutlich ungenügenden Leistungen hat die Bauernfamilie das Recht, nach vorgängiger Rücksprache, das Taschengeld zu kürzen.

ARBEITSBEWILLIGUNG

Angehörige aus EU-/EFTA Mitgliedstaaten (außer Kroatien) brauchen für Arbeitsaufenthalte von max. 3 Monaten keine Arbeitsbewilligung. Die Vermittlungsorganisation in der Schweiz nimmt für Sie die notwendige Registrierung beim Bundesamt für Migration vor. Dadurch entfällt die Anmeldung bei der Gemeinde.

Für die Meldung beim Bundesamt für Migration brauchen wir die Kopie des gültigen Reisepasses oder Personalausweises

REISEKOSTEN

Die Reisekosten gehen zu Ihren Lasten.

AUFENTHALT ZU ZWEIT

Die Gastfamilien führen oft Kleinbetriebe und haben keine Kapazität für zwei Jugendliche. Auch profitieren Sie mehr und haben besseren Kontakt, wenn Sie den Einsatz alleine machen.

VERSICHERUNG

Sie sind während ihres Aufenthaltes auf dem Landwirtschaftsbetrieb nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert. Die Versicherung gegen Krankheit ist Sache der Teilnehmenden. Damit Sie bei einem Krankheitsfall von den schweizerischen Ärzten und Spitälern auf Kosten Ihrer ausländischen Versicherung behandelt werden, müssen Sie die europäische Krankenversicherungskarte mit sich führen. Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card - EHIC) können gesetzlich Krankenversicherte europaweit medizinische Leistungen erhalten.

Wir empfehlen immer den Abschluss einer zusätzlichen privaten Auslandsreise-Krankenversicherung. Auch eine EHIC Karte ersetzt nicht diese zusätzliche Absicherung. So ist vor allem der Krankenrücktransport in die Heimat nicht mitversichert. Deshalb ist der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Auslandsaufenthalt ratsam.

Für Schäden, die der Teilnehmende während seines Einsatzes Dritten zufügt, gibt es eine Haftpflichtversicherung, die subsidiär Leistungen erbringt, wenn weder die Betriebshaftpflicht - noch die private Haftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen. Diese Haftpflicht deckt jedoch keine Schäden, die beim Lenken von Fahrzeugen entstehen.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für die Schweiz erfolgt bei

Landleben-live des

Evang. Bauernwerk in Württemberg e. V.
Veronika Grossenbacher

74638 Waldenburg-Hohebuch

Tel.: +49 / 7942 / 107-12

Fax: +49 / 7942 / 107-77

V.Grossenbacher@hohebuch.de

www.hohebuch.de

www.landleben-live.de

Die Anmeldegebühr beträgt € 36,-.

EINSATZ ABBRUCH

Die Bauernfamilie hat das Recht, einen Einsatz abubrechen, wenn der Aufenthalt nicht optimal verläuft.

Erkranken Sie für länger als ein bis zwei Tage, so endet der Landdienst-Einsatz und Sie kehren nach Hause

zurück.